

Allgemeine Grundsätze

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13 APO-GOST, § 6 APO-SI sowie der Kernlehrpläne Mathematik hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Das fachbezogene Leistungskonzept soll für ein hohes Maß an Transparenz und Vergleichbarkeit von Leistungsbeurteilungen sorgen.

Grundlage der Leistungsbeurteilung der Schüler_innen sind die erbrachten Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“. Die „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ sowie die „Schriftlichen Arbeiten“ besitzen bei der Leistungsbewertung den gleichen Stellenwert. Eine Sonderrolle kommt den „zentralen Lernstandserhebungen“ in der Sekundarstufe I zu (siehe unten).

Die Leistungsbewertung und -rückmeldung insgesamt bezieht sich auf die in den Kernlehrplänen ausgewiesenen und im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen. Alle im entsprechenden Lehrplan angegebenen Kompetenzbereiche sollen bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt werden. Dabei kommt den prozessbezogenen Kompetenzen der gleiche Stellenwert zu wie den inhaltsbezogenen Kompetenzen.

Die Beurteilung von Leistungen wird mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und individuellen Hinweisen für das Weiterlernen verbunden. Für den weiteren Lernfortschritt ist es wichtig, bereits erreichte Kompetenzen herauszustellen und zum Weiterlernen zu ermutigen. Insofern bedeutet Leistungsbewertung für Lernende eine Hilfe für weiteres Lernen.

Für die Lehrkraft sind Leistungskontrollen ein Diagnoseinstrument zur Überprüfung der Zielsetzungen und Methoden des Unterrichts und Bestandteil der Beratung.

Feststellung und Bewertung von Lern- und Leistungsergebnissen, besonders auch die der individuellen Fortschritte des einzelnen Schülers bzw. der einzelnen Schülerin, obliegen der Lehrkraft, die die Beurteilungskriterien allerdings zu Beginn

des Schuljahres und bei Lehrerwechsel offenlegt. Dies bezieht sich sowohl auf die schriftlichen als auch auf die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung. Ein Hinweis darauf wird im Kurs-/Klassenbuch vermerkt. Die Erziehungsberechtigten können sich auf der Homepage über Kriterien der Leistungsbewertung informieren.

Grundsätze und Kriterien der Beurteilung im Bereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“

Grundlage der Leistungsbewertung von inhalts- und prozessbezogenen Kompetenzen ist die genaue Beobachtung und Dokumentation von Schülerhandlungen im Unterricht. Sie erfasst die Qualität, Häufigkeit und die Kontinuität der Beiträge, die Schüler_innen im Unterricht einbringen. Die Beiträge werden in unterschiedlichen mündlichen und schriftlichen Formen geleistet. Im Fach Mathematik ist in besonderem Maße darauf zu achten, dass die Schüler_innen zu konstruktiven Beiträgen angeregt werden. Daher erfolgt die Bewertung der sonstigen Leistungen nicht defizitorientiert oder ausschließlich auf fachlich richtige Beiträge ausgerichtet. Vielmehr bezieht sie Fragehaltungen, begründete Vermutungen, sichtbare Bemühungen um Verständnis und Ansatzfragmente mit in die Bewertung ein.

Die Beiträge können auch längere, jedoch abgegrenzte, zusammenhängende Darstellungen einzelner Schüler_innen sowie von Gruppen umfassen.

Die folgenden Aspekte fließen in die Bewertung der sonstigen Leistungen im Unterricht ein:

- Beteiligung am Unterrichtsgespräch (Quantität und Kontinuität)
- Qualität der Beiträge (inhaltlich, fachsprachlich und methodisch)
- Eingehen auf Beiträge und Argumentationen von Mitschüler_innen, Unterstützung von Mitlernenden
- Umgang mit neuen Problemen, Beteiligung bei der Suche nach neuen Lösungswegen
- Selbstständigkeit im Umgang mit der Arbeit
- Umgang mit Arbeitsaufträgen (Hausaufgaben, Unterrichtsaufgaben...)
- Anstrengungsbereitschaft und Konzentration auf die Arbeit
- Beteiligung/ Verantwortungsübernahme/ Kommunikationsfähigkeit während kooperativer Arbeitsphasen

- Darstellungsleistung bei Referaten oder Plakaten und beim Vortrag von Lösungswegen
- Umgang mit Werkzeugen
- Ergebnisse schriftlicher Übungen
- Anfertigen zusätzlicher Arbeiten, z. B. eigenständige Ausarbeitungen im Rahmen binnendifferenzierender Maßnahmen
- Bereithalten des vereinbarten Materials (Schulbuch, Heft, Taschenrechner etc.)
- Eigenständiges Nacharbeiten versäumter Unterrichtsinhalte
- Sekundarstufe I: Unterrichtsdokumentation, z. B. Heftführung

Selbstverständlich können bei der Leistungsbewertung nicht alle benannten Beteiligungsmöglichkeiten gleichgewichtig zum Einsatz kommen. Um der Heterogenität der Lernenden jedoch gerecht zu werden, ist darauf zu achten, dass unterschiedliche und vielfältige Möglichkeiten der Erfolgskontrolle eingesetzt werden. Zusätzlich erbrachte Leistungen wie z. B. Referate werden bei der Notenfindung angemessen berücksichtigt, können aber als einmalige Leistungen nicht die kontinuierliche mündliche Mitarbeit ersetzen. Grundsätzlich wird von allen Schüler_innen eine angemessene Mitarbeit verlangt.

In der Sekundarstufe I entscheidet die Fachlehrerin bzw. der Fachlehrer über die Grundsätze der Heftführung und ob und inwiefern diese in die Beurteilung der sonstigen Leistungen einfließt. Im Falle der Bewertung der Heftführung werden die zugrunde liegenden Beurteilungskriterien zu Beginn des Schuljahres transparent gemacht.

Bei der Notenbildung ist jeweils die Gesamtentwicklung der Schülerin bzw. des Schülers zu berücksichtigen, eine arithmetische Bildung aus punktuell erteilten Einzelnoten erfolgt nicht.

Sollte im Einzelfall eine Beurteilung des Bereiches sonstiger Leistungen im Unterricht nicht möglich sein, so kann ein Prüfungsgespräch am Ende eines Halbjahres über den Lernstoff des Halbjahres Informationen zum Leistungsstand ergeben.

Sekundarstufe II

Schüler_innen wird in allen Kursen Gelegenheit gegeben, mathematische Sachverhalte (z. B. eine Hausaufgabe, einen fachlichen Zusammenhang, einen Überblick über Aspekte eines Inhaltsfeldes ...) zusammenhängend selbstständig vorzutragen.

Jeweils zum Quartalsende wird den Schüler_innen eine Leistungsrückmeldung gegeben und eine mündliche Beratung im Sinne individueller Lern- und Förderempfehlung angeboten.

Die zwei Quartalsnoten pro Halbjahr für die sonstigen Leistungen im Unterricht werden zu einer Halbjahresendnote zusammengefasst.

Im Folgenden werden wesentliche Kriterien für die Bewertung der sonstigen Leistungen jeweils für eine gute bzw. eine ausreichende Leistung dargestellt:

	Anforderungen für eine	
	gute Leistung	ausreichende Leistung
	Die Schülerin/ der Schüler...	
Qualität der Unterrichtsbeiträge	<ul style="list-style-type: none"> • nennt richtige Lösungen und begründet sie nachvollziehbar. • findet manchmal neue Lösungswege. • geht selbstständig auf andere Lösungen ein. 	<ul style="list-style-type: none"> • nennt teilweise richtige Lösungen, in der Regel jedoch ohne nachvollziehbare Begründungen. • geht selten auf andere Lösungen ein, nennt Argumente, kann sie aber nicht begründen.
Quantität/ Kontinuität	<ul style="list-style-type: none"> • beteiligt sich in jeder Unterrichtsstunde mehrfach am Unterrichtsgespräch. • bringt ihre/seine Ideen in jeder Stunde mehrfach ins Unterrichtsgeschehen ein. 	<ul style="list-style-type: none"> • beteiligt sich selten am Unterrichtsgespräch und muss meist aufgefordert werden. • bringt ihre/seine Ideen selten ins Unterrichtsgeschehen ein.
Selbstständigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • setzt sich mit den gestellten Aufgaben selbstständig auseinander und bewältigt diese meistens. • stellt bei Bedarf Nachfragen. 	<ul style="list-style-type: none"> • benötigt oft eine Aufforderung, um mit der Arbeit zu beginnen, arbeitet Rückstände nur teilweise auf. • erarbeitet neue Lerninhalte mit umfangreicher Hilfestellung, fragt diese nur selten nach.
Hausaufgaben	<ul style="list-style-type: none"> • erledigt immer sorgfältig und vollständig die Hausaufgaben. • trägt Hausaufgaben mit nachvollziehbaren Erläuterungen vor. 	<ul style="list-style-type: none"> • erledigt die Hausaufgaben weitgehend vollständig, aber teilweise oberflächlich. • nennt die Ergebnisse und kann die Ergebnisse nicht immer erläutern.
Kooperation	<ul style="list-style-type: none"> • bringt sich fast immer ergebnisorientiert in die Partner-/Gruppenarbeit ein. • arbeitet fast immer kooperativ und geht sachlich auf andere ein. 	<ul style="list-style-type: none"> • bringt sich nur wenig in die Partner-/Gruppenarbeit ein. • geht sachlich auf andere ein. • stört die anderen der Gruppe nicht.
Beherrschung der Fachsprache und der Fachmethoden	<ul style="list-style-type: none"> • beherrscht die Fachsprache. • kann die gelernten Methoden anwenden und auf andere Sachverhalte übertragen. • setzt Werkzeuge sicher bei der Bearbeitung von Aufgaben und zur Visualisierung von Ergebnissen ein. 	<ul style="list-style-type: none"> • versteht Fachbegriffe nicht immer, kann sie teilweise nicht der Sache angemessen anwenden. • kann die behandelten Methoden oftmals nur mit Hilfestellung anwenden und auf andere Sachverhalte übertragen. • setzt Werkzeuge selten bei der Bearbeitung von Aufgaben und zur Visualisierung von Ergebnissen ein.
Präsentationen/ Referate	<ul style="list-style-type: none"> • präsentiert vollständig, strukturiert und gut nachvollziehbar. • ist häufig freiwillig bereit, Arbeitsergebnisse zu präsentieren. 	<ul style="list-style-type: none"> • präsentiert an mehreren Stellen eher oberflächlich, die Präsentation weist Verständnislücken auf. • ist selten bereit, Arbeitsergebnisse vorzustellen.

Im Anhang findet sich eine Darstellung obiger Bewertungskriterien ausdifferenziert für die Noten *sehr gut*, *gut*, *befriedigend*, *ausreichend* und *mangelhaft*. Diese Darstellung kann auch als Selbsteinschätzungsbogen für Schüler_innen genutzt werden.

Grundsätze und Kriterien der Beurteilung im Bereich „Schriftliche Leistungen“

Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar.

Grundsätze für die Leistungsüberprüfungen in Klassenarbeiten (Sek I) bzw. Klausuren (Sek II)

- Die Auswahl der Aufgabenstellungen entspricht den im vorangegangenen Unterricht erworbenen Kompetenzen und Arbeitsweisen.
- Klassenarbeiten und Klausuren können nach entsprechender Wiederholung im Unterricht auch Aufgabenteile enthalten, die Kompetenzen aus weiter zurückliegenden Unterrichtsvorhaben oder übergreifende prozessbezogene Kompetenzen erfordern.
- Die Aufgaben der Klassenarbeiten entsprechen ungefähr zu 35 % dem Anforderungsbereich I (Reproduzieren), zu etwa 50 % dem Anforderungsbereich II (Reorganisation, Zusammenhänge herstellen) und zu ca. 15 % dem Anforderungsbereich III (Verallgemeinern und Reflektieren).
- Eine einseitige Betonung ergebnisorientierter Rechenaufgaben sollte vermieden werden. Zunehmend sind die Schüler an Aufgabenstellungen zu gewöhnen, in denen Begründungen, Darstellung von Zusammenhängen, Interpretationen und Reflexionen verlangt werden. Eine Anordnung der Aufgaben nach wachsendem Schwierigkeitsgrad ist sinnvoll.
- In jeder schriftlichen Arbeit soll mindestens eine sachkontextbezogene Anwendungsaufgabe gestellt werden.
- Es hat sich bewährt, ein Punktesystem für die Korrektur zu entwerfen. Dabei wird z.B. ein *Teilschritt* mit dem geringsten Schwierigkeitsgrad mit 1 Punkt belegt. Alle

weiteren Aufgaben werden bezüglich ihres Schwierigkeitsgrades an der Punkteinheit gemessen und entsprechend gewichtet.

- Anspruchsvolle Aufgaben sollten nicht zu hoch gewichtet und zeitaufwendige sollten auch von der Punktzahl höher angesetzt werden. Erbrachte Teilleistungen sind zu bewerten und einmal aufgetretene und weitergeführte Fehler dürfen nicht zu einer übermäßigen Abwertung führen.
- Bei komplexen Aufgaben sollen voneinander unabhängige oder mit Zwischenlösungen versehene Teilaufgaben konstruiert werden.
- Der Umfang der Arbeit ist so zu bemessen, dass die Mehrzahl der Schüler_innen die Aufgaben in angemessener Darstellung ohne Hast bearbeiten kann.
- Die Aufgaben sollen optisch, sprachlich und inhaltlich klar vermittelt werden und Rückfragen bei Schülern unnötig machen.
- In allen Jahrgängen sollen Punkte für Mängel in der *Darstellungsleistung* von den mit fachlicher Leistung erreichten Punkten abgezogen werden. Die Abzüge für die Darstellungsleistung können *bis zu 5% von der Gesamtpunktzahl* betragen.
- Die Korrektur soll objektiv und zuverlässig in angemessener Zeit durchgeführt und den Schüler_innen zurückgegeben werden.

Absprachen zur Erhöhung der Vergleichbarkeit:

- Zur besseren Vergleichbarkeit von Klassenarbeiten und Klausuren sind solche auf einem Stick gespeichert, auf den alle Fachkolleg_innen Zugriff haben.
- Eine „kleine Parallelarbeit“ pro Jahr mit einer Kollegin/ einem Kollegen des Jahrgangs 6 sollte geschrieben werden. Zur Zeit wird erprobt, die erste Klassenarbeit in der Jahrgangsstufe 6 in jeweils zwei Klassen als „kleine Parallelarbeit“ zu gestalten.

Korrekturzeichen:

Zeichen für die inhaltliche Korrektur:

γ	richtig (Ausführung/Lösung/etc.)
(γ)	Folgerichtig (richtige Lösung auf Grundlage einer fehlerhaften Annahme/Zwischenlösung)
f	Falsch (Ausführung/Lösung/etc.)
[−]	Streichung (überflüssiges Wort/Passage)
Γ bzw. #	Auslassung (Lücke im Text oder in einer Rechnung)
\approx	Ungenauigkeit, die den Wert einer Lösung nur unwesentlich beeinträchtigt
Wdh	Wiederholung, wenn vermeidbar

Fachspezifisch für das Mathematik:

Rf	Rechenfehler
Af	falscher Ansatz
Vz	Vorzeichenfehler
Uf	fehlerhafte Umformung
Bg	fehlende/falsche/unvollständige Begründung
Ef	fehlende/falsche Einheit
Sa	Sachlicher Fehler

In den unten angegebenen Tabellen sind die Anteile der Punkte angegeben, ab denen in etwa die verschiedenen Noten erreicht werden, dabei handelt es sich um eine ungefähre Zuordnung, da Noten pädagogische und nicht mathematische Bewertungsinstrumente sind.

Sekundarstufe I

Klassenarbeiten dienen der schriftlichen Überprüfung von Lernergebnissen. Sie sind so anzulegen, dass die Schüler_innen im Unterricht erworbene Kompetenzen nachweisen können.

Anzahl und Zeitrahmen der schriftlichen Arbeiten in der Sekundarstufe I

Jahrgang	5	6	7	8	9
Wochenstunden im Schuljahr	4	4	4	4	3
Anzahl der Arbeiten im Schuljahr	6	6	6	5+1 LS*	4
Dauer der Arbeiten in Schulstunden	bis zu 1	1	1	1-2	2

*In der **Jahrgangsstufe 8** kommt zu den fünf Klassenarbeiten eine zentrale Lernstandsarbeit (LS) hinzu, sie wird zurzeit zu Beginn des 2. Halbjahres geschrieben.

Lernstandserhebungen (Sek I) werden nicht als Klassenarbeit gewertet und nicht benotet. Das Verfahren der Einbeziehung der Lernstandserhebungen in die Leistungsbewertung bei Schüler_innen, die zwischen zwei Noten stehen, ist im Erlass des MSW vom 20.12.2006 verbindlich geregelt.

(s. Runderlass des MSW vom 20.12.2006 (BASS 12-32 Nr.4) in der zurzeit gültigen Fassung vom 25.02.2012).

Verbindliche Absprachen:

Die erste Klassenarbeit in der Jahrgangsstufe 6 soll in jeweils zwei Klassen als Parallelarbeit geschrieben werden (s.o. „Absprachen zur Erhöhung der Vergleichbarkeit“).

Benotung der Klassenarbeiten

Die aufgrund der Punktevergabe entstandenen prozentual richtig bearbeiteten Teilaspekte sind im Normalfall den folgenden Noten zuzuordnen:

Note	Sehr gut (1)	Gut (2)	Befriedigend (3)	Ausreichend (4)	Mangelhaft (5)	Ungenügend (6)
Ab ca.	87%	73%	59%	45%	23%	0%

Alle weiteren Leistungsabstufungen (plus und minus) sind nach Maßgabe des Fachlehrers in den Randpunktbereichen zu vergeben.

Sekundarstufe II

Klausuren dienen der schriftlichen Überprüfung der Lernergebnisse in einem Kursabschnitt. Klausuren sollen darüber Aufschluss geben, inwieweit im laufenden Kursabschnitt gesetzte Ziele erreicht worden sind. Sie bereiten auf die komplexen Anforderungen in der Abiturprüfung vor.

Zusätzliche oberstufenbezogene Absprachen:

- Zu Beginn der EF sollte ein Diagnoseeingangstest durchgeführt werden.
- Eine Vergleichbarkeit der Aufgabenstellungen in Klausuren sollte durch Absprache der Fachkolleg_innen einer Jahrgangsstufe erfolgen.
- Mindestens eine Klausur je Halbjahr in der EF sowie in Grund- und Leistungskursen der Q-Phase sollte einen „hilfsmittelfreien Teil“ enthalten.
- Alle Klausuren in der Q-Phase enthalten auch Aufgaben mit Anforderungen im Sinne des Anforderungsbereiches III (vgl. Kernlehrplan Kapitel 4).
- Für die Aufgabenstellung der Klausuraufgaben werden in der Regel die Operatoren der Aufgaben des Zentralabiturs verwendet. Diese sind mit den Schüler_innen zu besprechen.
- Wird statt einer Klausur eine Facharbeit geschrieben, wird die Note für die Facharbeit wie eine Klausurnote gewertet.
- Die Schüler_innen müssen während der Abiturprüfung über ein vergleichbares Taschenrechnermodell verfügen und im Gebrauch der gleichen Formelsammlung geübt sein.

Anzahl und Zeitrahmen der schriftlichen Arbeiten in der Sekundarstufe II

Jahrgang	EF.1	EF.2	Q1.1	Q1.2	Q2.1	Q2.2
GK: Wochenstunden im Halbjahr	3	3	3	3	3	3
GK: Anzahl der Arbeiten im Halbjahr	2	1+1VA*	2	2	2	1
GK: Dauer der Arbeiten in Schulstunden/Zeitstunden h	2	2	2	3	4	5
LK: Wochenstunden im Halbjahr	---	---	5	5	5	5
LK: Anzahl der Arbeiten im Halbjahr	---	---	2	2	2	1
LK: Dauer der Arbeiten in Schulstunden/Zeitstunden h	---	---	3	4	5	6

In der Einführungsphase wird eine (in der Regel die vierte) Klausur als landeseinheitlich zentral gestellte Klausur geschrieben.

Die Arbeiten im Jahrgang **Q2.2** werden unter Abiturbedingungen geschrieben. Diejenigen Schüler_innen, die in **Q2.2** die Schriftlichkeit des Faches Mathematik ausgewählt haben, erhalten ihre Endnote aus den Teilnoten für die Sonstige Mitarbeit.

Bewertungskriterien

Die Bewertung der schriftlichen Leistungen in Klausuren erfolgt über ein Punkteraster. In den Klausuren werden alle drei Anforderungsbereiche berücksichtigt, wobei der Schwerpunkt auf den Anforderungsbereich II entfällt. Für die Zuordnung der Punktesumme zu den Notenstufen wird das nachstehende, an die Bewertung im Zentralabitur angelehnte Zuordnungsschema verwendet. Von dem genannten Zuordnungsschema kann im Einzelfall begründet abgewichen werden, wenn z. B. eine Abwertung wegen besonders schwacher Darstellung (APO-GOST §13 (2)) angemessen erscheint.

Punktesystem

Noten	Punkte nach Notentendenz	Notendefinition
sehr gut	15-13 Punkte	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen in besonderem Maße.
gut	12-10 Punkte	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen voll.
befriedigend	9-7 Punkte	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen im Allgemeinen.
ausreichend	6-5 Punkte	Die Leistungen weisen zwar Mängel auf, entsprechen aber im Ganzen noch den Anforderungen.
schwach ausreichend	4 Punkte	Die Leistungen weisen Mängel auf und entsprechen den Anforderungen nur noch mit Einschränkungen.
mangelhaft	3-1 Punkte	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen nicht, lassen jedoch erkennen, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.
ungenügend	0 Punkte	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen nicht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

Notenstufen Jahrgang EF, Q1, Q2:

Notenpunkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Sechskerskala	1+	1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-	4+	4	4-	5+	5	5-	6
ab	95%	90%	85%	80%	75%	70%	65%	60%	55%	50%	45%	40%	33%	27%	20%	0%

Dem Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ kommt der gleiche Stellenwert zu wie dem Beurteilungsbereich „Klausuren“, beide Beurteilungsbereiche gehen also zu etwa 50% in die Gesamtnote ein.

Qualitätssicherung und Evaluation

Durch Diskussion der Aufgabenstellung von Klausuren in Fachdienstbesprechungen und eine regelmäßige Erörterung der Ergebnisse von Leistungsüberprüfungen wird ein hohes Maß an fachlicher Qualitätssicherung erreicht.

Anhang

Auf der nachfolgenden Seite findet sich eine Darstellung der wesentlichen Kriterien für die Bewertung sonstiger Leistungen im Unterricht, ausdifferenziert für die Noten *sehr gut*, *gut*, *befriedigend*, *ausreichend* und *mangelhaft*. Diese Darstellung kann auch als Selbsteinschätzungsbogen für Schüler_innen genutzt werden.

Zudem ist hier ein exemplarischer Beurteilungsbogen zur Bewertung von (Regel-) Heften dargestellt. Die einzelnen Kriterien können individuell gewichtet werden und sind nicht gleichwertig.

Regelheft mit kariertem Papier (DIN-A4)	--	-	0	+	++
... ein Inhaltsverzeichnis mit Seitenangabe wurde angefertigt					
... auf jeder Seite wurden Seitenzahlen notiert					
... es ist eine einheitliche Schriftfarbe vorhanden und Zeichnungen sind mit Bleistift angefertigt					
... die Aufzeichnungen sind in der richtigen Reihenfolge notiert					
... das Heft ist sauber geführt					
... die Aufzeichnungen sind vollständig					
folgende Themen fehlen: • • •					
... die Aufzeichnungen sind fachlich richtig					
... Sprache					
Note:					